

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2022
– Drucksache 17/2818**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2022 – Drucksache 17/2818 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Entwicklung der Einsatzstunden und -kosten der Polizei bei Fußballspielen der ersten fünf Fußballligen in Baden-Württemberg für die Saison 2022/2023 und 2023/2024 mitzuteilen;
 2. die weitere Entwicklung der Rechtslage in den anderen Ländern zum Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen darzustellen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2024 zu berichten.

22.9.2022

Der Berichterstatter:

Ulli Hockenberger

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/2818 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter übernahm den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs und legte dar, über das Thema „Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen“ werde ambivalent diskutiert. Die einen seien für einen Kostenersatz, weil der Staat Leistungen erbringe, während andere wirtschaftlich von der durchgeführten Veranstaltung profitierten. Dem stehe die Meinung derjenigen gegenüber, die auf die Aufgabe des Staates verwiesen, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Die Bremische Bürgerschaft habe der Deutschen Fußball Liga (DFL) Kostenbescheide für Polizeieinsätze bei Fußballspielen im Weserstadion zugeleitet. Dagegen sei die DFL gerichtlich vorgegangen. Nach der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung, wonach die Regelung in Bremen grundsätzlich rechtmäßig und verfassungskonform sei, habe die DFL Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben. Das Ende dieses Rechtsstreits bleibe abzuwarten. Der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung sei zu entnehmen, dass bis auf Bremen noch kein anderes Bundesland eine rechtliche Grundlage für den Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen geschaffen habe.

Im Fokus stünden hierbei immer Fußballspiele. Doch werde z. B. auch bei Musikveranstaltungen Geld verdient. Daher müssten kommerzielle Großveranstaltungen insgesamt betrachtet werden, wenn man sich auf Landesebene gegebenenfalls im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch einmal mit der Frage nach einem Polizeikostenersatz beschäftige.

Wie die Entwicklung zeige, sei es richtig gewesen, in Baden-Württemberg Stadionallianzen zu initiieren. Im Vordergrund stehe nach wie vor hohe Sicherheit, aber dies sozusagen bei reduzierten Kosten, weil diese auf viele Beteiligte verteilt würden. Mittlerweile hätten auch andere Bundesländer dieses Modell übernommen. Von der Fachhochschule Potsdam würden Stadionallianzen nun im Rahmen der sogenannten DESTA-Studie evaluiert. Daraus ergäben sich weitere Erkenntnisse.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, dem Bericht der Landesregierung zufolge sei der Abschluss der DESTA-Studie im dritten Quartal 2022 vorgesehen. Das Ende des dritten Quartals werde allerdings in der nächsten Woche erreicht. Es wäre sehr gut, wenn dem Ausschuss die Studie zeitnah zugeleitet werden könnte.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilte mit, der Abschluss der Studie verzögere sich noch etwas. Nach seinen Informationen solle sie Ende Oktober/Anfang November fertiggestellt sein. Sobald dem Innenministerium die Studie vorliege, werde es sie gern allen Fraktionen zur Verfügung stellen. Die Erkenntnisse aus der Studie würden auch in die nächste Berichterstattung zu dem jetzt in Rede stehenden Thema einfließen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

12.10.2022

Hockenberger

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2022
– Drucksache 17/2818**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
– Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2022 – Drucksache 17/2818 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Entwicklung der Einsatzstunden und -kosten der Polizei bei Fußballspielen der ersten fünf Fußballligen in Baden-Württemberg für die Saison 2022/2023 und 2023/2024 mitzuteilen;
 2. die weitere Entwicklung der Rechtslage in den anderen Ländern zum Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen darzustellen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2024 zu berichten.

Karlsruhe, 7. September 2022

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl